

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

| | |
|--------------------------------|----------------------------|
| Bezeichnung des Stoffes | HyGold L2000 |
| Identifikationsnummer | 649-465-00-7 (Indexnummer) |
| Registrierungsnummer | 01-2119467170-45 |
| Synonyme | Keine. |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Identifizierte Verwendungen | Motorengrundöle; Mischmaterial für Metallbearbeitungsöle; Träger und Verdünnungsmittel; Schmierstoffherstellung; Hydraulikgrundöle; Industrielle Gleitmittel; ATF-Flüssigkeiten (Typ A Spezifikation); Gleitmittel; Metallbearbeitungsöle für Schneidöle und Löser |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Unbekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hersteller: | Ergon, Inc. P.O. Kiste 1639 Jackson, MS 39181 USA |
| EU Contact: | Ergon International, Inc. Drève Richelle 161 Building C B-1410 Waterloo, Belgien |
| Notfalltelefonnummer: | |
| US Kundenservice: | + 1-800-222-7122 |
| CHEMTREC: | + 1-800-424-9300 After Business Hours (Nordamerika) + 1-703-527.-3887 (International), +32-28083237 (Belgien) +33-975181407 (Frankreich) +49-69643508409 (Deutschland) +39-0245557031 (Italien) +34-931768545 (Spanien) |
| E-mail: | sds@ergon.com |
| Poison Centre (Centre Antipoisons - Belgium): | +32022649636 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung**

Diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

| | |
|----------------------------|------------------------------------------------------------|
| Gefahrenpiktogramme | Keine. |
| Signalwort | Keine. |
| Gefahrenhinweise | Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung. |

Sicherheitshinweise

| | |
|-------------------|------------------|
| Prävention | Nicht anwendbar. |
| Reaktion | Nicht anwendbar. |
| Lagerung | Nicht anwendbar. |
| Entsorgung | Nicht anwendbar. |

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige | <=100 | 64742-52-5 265-155-0 | 01-2119467170-45 | 649-465-00-7 | |
| Einstufung: - | | | | | L |

Weitere Kommentare Hinweis L - Nicht als krebserzeugend eingestuft. Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen. An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Berührungsstellen mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ablegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung und allergischen Hautreaktionen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken Unverzüglich Giftnotrufzentrale anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen von selbst auftreten sollte, lehnen Sie das Opfer nach vorne, um das Aspirationsrisiko zu reduzieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Entfetten der Haut. Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel oder Nebel. Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Halon.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Vollständige Schutzausrüstung tragen: Helm, im Überdruckmodus arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde. Druckluftmaske verwenden, wenn das Produkt an einem Brand beteiligt ist.

Besondere Löscheinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Unnötiges Personal fernhalten. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Ensure adequate ventilation.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Do not touch or walk through spilled material. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Ableitung in Gewässer vermeiden. Wenn dieses Material in schiffbare Gewässer gelangt und einen sichtbaren Schimmer erzeugt, muss es dem National Response Center gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Dieses Material darf nicht mit den Augen in Berührung kommen. Berührung mit der Haut vermeiden. Kontakt mit der Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Die Handhabung muss immer in gut gelüfteten Bereichen stattfinden. Nach Arbeitsschluss duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ablegen und waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Belgien. Expositionsgrenzwerte Komponenten

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------|--------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

| Komponenten | Typ | Wert |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ |

Dänemark. Expositionsgrenzwerte Komponenten

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------|--------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz Komponenten

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------|--------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------|--------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

| Komponenten | Typ | Wert | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------|--|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | |

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------|--------|
| HyGold L2000 | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------|-----------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung

| Komponenten | Typ | Wert | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------|--|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | |

Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------|------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 1 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------|--------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------|--------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Polen. Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 zu den maximal erlaubten Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Gesundheitsfaktoren am Arbeitsplatz, Gesetzblatt 2014, Punkt 817

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------|-----------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |
| | | 0 ppm | Einatembare Fraktion. |

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------|-----------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

| Komponenten | Typ | Wert | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------|--|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | |

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------|------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 1 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 5 ppm | Rauch und Nebel. |
| | | 3 mg/m ³ | Rauch und Nebel. |
| | | 15 ppm | Rauch und Nebel. |

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------|--------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

Schweden. OELs. Work Environment Authority (Behörde für Arbeitsumfeld), arbeitsplatzbedingte Expositionsgrenzwerte (AFS 2015:7)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------|--------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Nebel. |

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------|-----------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsverfahren**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)****Arbeiter**

| Produkt | Wert | Bewertungsfaktor | Hinweise |
|-----------------------------------------------------|------------------------|------------------|------------------------------------------|
| HyGold L2000 - Ergon International (CAS 64742-52-5) | | | |
| Langfristig, lokal, inhalativ | 5,58 mg/m ³ | 45 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, dermal | 0,97 mg/kg | 72 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, inhalativ | 2,73 mg/m ³ | 45 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |

Gesamtbevölkerung

| Produkt | Wert | Bewertungsfaktor | Hinweise |
|-----------------------------------------------------|------------------------|------------------|------------------------------------------|
| HyGold L2000 - Ergon International (CAS 64742-52-5) | | | |
| Langfristig, lokal, inhalativ | 1,19 mg/m ³ | 75 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, oral | 0,74 mg/kg | 120 | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

| Produkt | Wert | Bewertungsfaktor | Hinweise |
|-----------------------------------------------------|------------|------------------|----------|
| HyGold L2000 - Ergon International (CAS 64742-52-5) | | | |
| Sekundäre Vergiftung | 9,33 mg/kg | | Oral |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden. |
| Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | |
| Allgemeine Angaben | Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. |
| Augen-/Gesichtsschutz | Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten. |
| Hautschutz | |
| - Handschutz | Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen. Bei längerem oder häufigem wiederholtem Kontakt können Nitrilhandschuhe geeignet sein. (Durchbruchzeit > 240 Minuten.) Für den gelegentlichen Kontakt / Spritzschutz mit Neopren können PVC-Handschuhe geeignet sein. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind. |
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. |
| Atemschutz | Unter Normalbedingungen ist ein Atemungsgerät normalerweise nicht notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| Thermische Gefahren | Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig. |
| Hygienemaßnahmen | Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach dem Handhaben des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert wird |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition | Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Bernsteinfarben. |
| Geruch | leichten Erdöl-Geruch |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | -20 °C (-4 °F) ASTM D5950/ ISO 3016 |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 350 °C (662 °F) ASTM D2887/ ISO 3294 |
| Entzündbarkeit | Verbrennt bei Einwirkung von Feuer. |
| Flammpunkt | 264,0 °C (507,2 °F) Offener Tiegel nach Cleveland ASTM D92/ ISO 2592 240,0 °C (464,0 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens ASTM D93/ ISO 2719 |
| Selbstentzündungstemperatur | > 315,56 °C (> 600 °F) ASTM E659 |
| Zersetzungstemperatur | Nicht festgestellt. |
| pH-Wert | Entfällt (Material ist in Wasser unlöslich.) |
| Kinematische Viskosität | Steht nicht zur Verfügung. |
| Löslichkeit | |
| Löslichkeit (in Wasser) | Unlöslich |

| | |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert) | Nicht nachgewiesen. |
| Dampfdruck | Nicht festgestellt. |
| Dichte und/oder relative Dichte | |
| Relative Dichte | 0,92 (15,56 °C (60 °F) ASTM D4052/ ISO 12185) |
| Dampfdichte | > 5 |
| Partikeleigenschaften | Steht nicht zur Verfügung. |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |
| 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen | |
| Viskosität | 384 cSt (40 °C (104 °F) ASTM D445) |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1. Reaktivität | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Angaben | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Einatmen. | Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein. Allerdings ist dieses Produkt derzeit nicht erfüllen die Kriterien für die Einstufung. |
| Hautkontakt | Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen. |
| Augenkontakt | Kann die Augen reizen. |
| Verschlucken | Kann beim Verschlucken Magen-Darm-Beschwerden. Kein Erbrechen herbeiführen. Erbrechen Gefahr des Aspiration erhöhen. |
| Symptome | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen. Entfetten der Haut. |
| 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | |
| Akute Toxizität | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann zur Entfettung der Haut, ist aber weder reizend noch ein Sensibilisator. |
| Schwere Augenschädigung Reizung der Augen | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzell-Mutagenität | Nicht mutagen, basierend auf dem modifizierten Ames-Assay. |
| Karzinogenität | Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen. Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346 Hinweis L - |

Ungarn. 26/2000 EüM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

| | |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reproduktionstoxizität | Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| | |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Keine Information verfügbar. |
| 11.2 Angaben über sonstige Gefahren | |
| Endokrinschädliche Eigenschaften | Dieser Stoff weist keine endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit auf, da er die Bewertungskriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605 nicht erfüllt. |
| Sonstige Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12.1. Toxizität | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht Potentiell biologisch abbaubar. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Bioakkumulation ist aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produkts wahrscheinlich unbedeutend. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Nicht nachgewiesen. |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Keine Daten verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII für vPvB / PBT. |
| 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften | Dieser Stoff weist keine endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt auf, da er die Bewertungskriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605 nicht erfüllt. |
| 12.7. Andere schädliche Wirkungen | Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

| | |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung | |
| Restabfall | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden. |
| Kontaminiertes Verpackungsmaterial | Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. |
| EU Abfallcode | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Keine Komponenten dieses Material sind als gefährlicher Abfall eingestuft. Empfehlungen zur Entsorgung beruhen auf der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt erfolgen. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|------------|------------------------------------------------------------------|
| ADR | 14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| RID | 14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| ADN | 14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Allgemeine Angaben Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Deutschland: WGK 1

15.2.

Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Internationale Inventare

| Land (Länder) oder Region | Chemikalienverzeichnis | Auf Lagerliste (ja/nein)* |
|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Australien | Australian Inventory of Industrial Chemicals (AICIS) (Australisches Inventar chemischer Stoffe) | Ja |
| Kanada | Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL) | Ja |
| Kanada | Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL) | Nein |
| China | Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC) | Ja |
| Europa | Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS) | Ja |
| Europa | Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS) | Nein |
| Japan | ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances) | Ja |
| Korea | ECL-Liste (Existing Chemicals List) | Ja |
| Neuseeland | Verzeichnis von Neuseeland | Ja |
| Philippinen | Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS) | Ja |
| Taiwan | Stoffverzeichnis Taiwan (TCSI) | Ja |
| Vereinigte Staaten und Puerto Rico | Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis | Ja |

*"Ja" bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden

Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

ACGIH
ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindize)
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)
Chemical Abstracts Service Registry Handbook
CRC: Handbook of Chemistry and Physics
Internationale Arbeitsorganisation
Internationale Seeschiffahrtsorganisation, Liste der Meeresschadstoffe
NFPA Datenblätter gefährlicher Chemikalien
NIOSH Taschenführer
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)
US DOT Hazardous Materials Regulations

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht anwendbar.

Vollständiger Wortlaut aller Erklärungen, die nicht vollständig unter den Abschnitten aufgeführt sind 2 bis 15

Keine.

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Alternative Handelsbezeichnungen
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: 2,3. Sonstige Gefahren
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: 6,3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Einsatzkräfte
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Nicht für Notfälle geschultes Personal
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung: 7,1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Mutagenität
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung: EU Abfallcode

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.